

VSB-Mitteilungen

Was ist mangelhaft? – Sanierungsergebnis oder die Beurteilung dessen durch „Dritte“

Eine Meinung bilden oder einem die Meinung bilden? – Objektive Meinungsbildung

Eine Frage an einen Kreis von Fachleuten z.B. zur Art der Ausführung und oder gar Qualität der Sanierung ist schnell gestellt. Leider gibt es viel zu viele von unseren Fachleuten, die viel zu schnell eine Meinung bilden, urteilen und somit dem Fragesteller ggf. eine falsche Meinung als Urteil vorgeben.

Anhand der nachfolgenden kleinen Beispiele soll das Thema mit dem möglichen Ausmaß veranschaulicht werden.

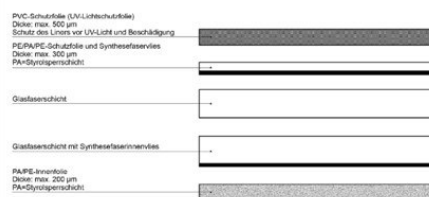
Beispiel 1: Nach Einbau des GF-Schlauchliners DN 1200 mittels UV-Lichthärtung wurde bei der Vorabnahme durch Begehung des Bauherrn folgende Bilder aufgenommen.



Die Stellungnahme des Schlauchlinerherstellers wurde wie folgt abgegeben:

Auf den Bildern ist zu erkennen, dass an einigen Stellen die Oberfläche der Reinharzschicht beschädigt ist. In den Bereichen, wo es zu klei-

nen Falten in der Innenfolie gekommen ist, kann sich während der Kalibrierungsphase des Liners überschüssiges Harz ansammeln. Da dieses Harz keine Verstärkung durch Glasfasern hat, kann es vorkommen, dass es sich von der Oberfläche ablöst. Unter der klaren Reinharzschicht unserer Schlauchliner befindet sich eine Verschleißschicht, in der UP-Harz in einem Synthefaserrinnenvlies gebunden ist. Hier ein Auszug zum Aufbau des Liners aus unserer DIBt-Zulassung (Anlage 1)



Die statisch tragenden Glasfaserschichten und die für den Abrieb relevante Vliesschicht ist bei diesem Liner weiterhin intakt. Daher sehe ich keine Bedenken bei Nutzungsdauer des hier installierten Liners.

Trotz ingenieurmäßiger begleitender Bauüberwachung wurde folgende Gegenstellungnahme durch den Bauherrn bei einem unbeteiligten Dritten eingeholt.

Hallo Herr aus meiner Sicht sind die Stellen, an denen die Falten „abgeschnitten“/abgeschliffen

wurden, nicht unproblematisch. Wenn es ein Glasfaserliner ist, können dort die Glasfasern freiliegen und damit kann der Liner bei Abwasserkontakt dauerhaft geschädigt werden. Abwasser kann an den offen liegenden Stellen in das Laminat eindringen und schädigt so den Liner. Aus diesem Grund gibt es ja eigentlich die sog. „Reinharzschicht“ an der Linerinnenseite.

Weitere Empfehlung des Dritten: Herr ist auch öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und kann bei Bedarf den Sachverhalt auch gerichtsfest dokumentieren.

Aus meiner Sicht auf jeden Fall als Mangel aufführen und dann über weitere Maßnahmen beraten

Beispiel 2: Vor Einbau der GF-Schlauchliner mittels UV-Lichthärtung wurde dem Bauherrn die Wanddicken gemäß den Regelstatiktabellen für die Nennweiten DN500 und DN800 für das einzubauende Schlauchlinerprodukt zur Bestätigung überreicht.

Der Bauherr wollte aus seinen noch sehr jungen Kanalsanierungskenntnissen heraus sich bei einem unbeteiligten Dritten über die Richtigkeit der gewählten Wanddicken mit der statischen Berechnung rückversichern. Aus dieser Konversation entstand dann folgende Antwort:

I 5. 48, Anhang C: Regelstatistiktabellen

Tabelle C.26: Materialkenngruppe 26 (Merklatt DWA-M 143-3, Tabelle 2)

Altrohrzustand II:
 Altrohr-Bodensystem allein tragfähig (bei überprüfter seitlicher Bettung). Äußerer Wasserdruk p_a (mindestens 1,50 m über Rohrochse).
 Örtlich begrenzte Vorförderung: 2 % von n (Mindestwert gem. DWA-A 143-3); 0,8 % bei Ellipsenprofilen
 Qualitätsrang: 3 % von n (Mindestwert gem. DWA-A 143-3)
 Ringquerschnitt: 0,5 % von n (Mindestwert gem. DWA-A 143-3)
 Ersatzwert bei Ellipsen: 0,5 + H

Verbindlichkeiten a_{min} [mm]

Nennweite	Grundrissenstand über Rohrochse							
	1,80 m	2,00 m	2,40 m	3,00 m	3,60 m	4,20 m	4,80 m	6,00 m
DN 160	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
DN 200	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
DN 250	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
DN 300	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
DN 350	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
DN 400	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1
DN 450	3,0	3,0	3,0	3,0	3,1	3,2	3,4	3,5
DN 500	3,0	3,0	3,0	3,2	3,4	3,6	3,7	3,9
DN 600	3,1	3,4	3,8	3,9	4,1	4,3	4,5	4,7
DN 700	3,8	4,0	4,2	4,5	4,7	5,0	5,2	5,4
DN 800	4,2	4,5	4,8	5,1	5,4	5,7	6,0	6,2
DN 900	4,7	5,1	5,4	5,7	6,1	6,4	6,7	7,0
DN 1000	5,2	5,6	6,0	6,4	6,8	7,1	7,4	7,7
DN 1100	5,7	6,2	6,6	7,0	7,4	7,8	8,2	8,5
DN 1200	6,2	6,7	7,2	7,6	8,1	8,5	8,9	9,3
DN 1300	6,7	7,2	7,7	8,1	8,6	9,0	9,4	9,8
DN 1400	7,2	7,7	8,1	8,6	9,0	9,4	9,8	10,2
DN 1500	7,7	8,1	8,6	9,0	9,4	9,8	10,2	10,6
DN 1600	8,2	8,6	9,0	9,4	9,8	10,2	10,6	11,0
DN 1800	9,2	9,6	10,0	10,4	10,8	11,2	11,6	12,0
DN 2000	10,2	10,6	11,0	11,4	11,8	12,2	12,6	13,0
DN 2200	11,2	11,6	12,0	12,4	12,8	13,2	13,6	14,0
DN 2400	12,2	12,6	13,0	13,4	13,8	14,2	14,6	15,0
DN 2600	13,2	13,6	14,0	14,4	14,8	15,2	15,6	16,0
DN 2800	14,2	14,6	15,0	15,4	15,8	16,2	16,6	17,0
DN 3000	15,2	15,6	16,0	16,4	16,8	17,2	17,6	18,0
DN 3200	16,2	16,6	17,0	17,4	17,8	18,2	18,6	19,0
DN 3400	17,2	17,6	18,0	18,4	18,8	19,2	19,6	20,0
DN 3600	18,2	18,6	19,0	19,4	19,8	20,2	20,6	21,0
DN 3800	19,2	19,6	20,0	20,4	20,8	21,2	21,6	22,0
DN 4000	20,2	20,6	21,0	21,4	21,8	22,2	22,6	23,0
DN 4200	21,2	21,6	22,0	22,4	22,8	23,2	23,6	24,0
DN 4400	22,2	22,6	23,0	23,4	23,8	24,2	24,6	25,0
DN 4600	23,2	23,6	24,0	24,4	24,8	25,2	25,6	26,0
DN 4800	24,2	24,6	25,0	25,4	25,8	26,2	26,6	27,0
DN 5000	25,2	25,6	26,0	26,4	26,8	27,2	27,6	28,0
DN 5200	26,2	26,6	27,0	27,4	27,8	28,2	28,6	29,0
DN 5400	27,2	27,6	28,0	28,4	28,8	29,2	29,6	30,0
DN 5600	28,2	28,6	29,0	29,4	29,8	30,2	30,6	31,0
DN 5800	29,2	29,6	30,0	30,4	30,8	31,2	31,6	32,0
DN 6000	30,2	30,6	31,0	31,4	31,8	32,2	32,6	33,0
DN 6200	31,2	31,6	32,0	32,4	32,8	33,2	33,6	34,0
DN 6400	32,2	32,6	33,0	33,4	33,8	34,2	34,6	35,0
DN 6600	33,2	33,6	34,0	34,4	34,8	35,2	35,6	36,0
DN 6800	34,2	34,6	35,0	35,4	35,8	36,2	36,6	37,0
DN 7000	35,2	35,6	36,0	36,4	36,8	37,2	37,6	38,0
DN 7200	36,2	36,6	37,0	37,4	37,8	38,2	38,6	39,0
DN 7400	37,2	37,6	38,0	38,4	38,8	39,2	39,6	40,0
DN 7600	38,2	38,6	39,0	39,4	39,8	40,2	40,6	41,0
DN 7800	39,2	39,6	40,0	40,4	40,8	41,2	41,6	42,0
DN 8000	40,2	40,6	41,0	41,4	41,8	42,2	42,6	43,0



Hallo Herren,
 die Langzeit-E-Module in der Statik von 13000 N/mm² sind für mich zu hoch. Ich hätte gerne Werte aus dem Bereich zwischen 6000 und 7000 N/mm². Außerdem sind die Wandstärken der Schlauchliner für mich zu dünn. Bitte korrigieren Sie dies in der Statik.
 Freundliche Grüße

Beispiel 3: Bei diesem Beispiel wurde nach der Meinung gefragt, ob die zwei Sanierungsstellen Hutprofil als „akzeptabel“ angesehen werden können. Zur Grundlage gab es jeweils ein Foto als Schnappschuss aus der Kamerabefahrung vom Hauptkanal, welches folgendes zeigte: Hutprofil im Hauptkanal mit Schlauchliner. Die Hutprofile wiesen Faltenbildung im Übergangsbereich vom Hauptkanal zur Anschlussleitung auf und der Rest des Spanngummis (dient als Einbauhilfe) klemmte am Ende der Krempe ein.

Folgende Antworten gab es aus dem Fachkreis:
Erste Aussage:
definitiv nicht abnahmefähig. Foto 1 = Katas-

trophe. Das Ding hält keine 15 Jahre. Ich teile Deine Meinung zur mangelnden Untergrundvorbereitung. Foto 2 mit der Faltenbildung im Übergang Schaft zu Krempe ist auch nicht gut. Besser als Nr. 1 aber nicht gemäß aktuellem Stand der Technik.

Zweite Aussage:
anhand der Bilder ist es nicht eindeutig zu erkennen, ob hier die Dichtheit erreicht wurde. Grundsätzlich gibt es genügend „Überdeckung“ der Krempe zwischen Anschluss und Hauptkanal. Der Hauptkanal ist in seiner Altrohrgeometrie auch nicht ganz ideal und kleineren Durchmessers. Sodass das Setzen von Hutprofilen mittels der Robotertechnik ein paar Herausforderungen mit sich bringt. Warum die Hütchen so aussehen, kann man ggf. mit Sichtung der Videos zur Vorbefahrung/Bestandsaufnahme und Abnahmebefahrung erörtern. Ggf. gibt es auch noch die Dokumentation nach Schlauchliner mit Öffnen der der Anschlüsse.

Die Falten sind sicher nicht Stand der Technik, jedoch kann es durch die Altrohr- und Anschlussgeometrie bedingt nicht viel besser realisierbar sein. Die Spanngummis müssen jedenfalls weggebürstet werden. Man könnte, wenn die Videos keine offensichtlichen Ablöseerscheinungen der Krempe zeigen, diese Hüte so belassen, sofern auch im Anschluss selbst kein Hindernis oder offenen Stellen erkennbar sind.

Dritte Aussage:
einen Schönheitspreis gewinnen die beiden Hutprofile nicht, wie schon erwähnt, müssen die Gummis mittels Roboter weggebürstet oder weggefräst werden. Wie sehen die Zylinder aus? Und sind die Hutprofile dicht?

Die Meinungsbildung ist ein grundlegender Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie ermöglicht es uns, unsere Gedanken und Überzeugungen auszudrücken und an Diskussionen teilzunehmen. Doch wie können wir sicherstellen, dass unsere Meinungen auf einer soliden Grundlage basieren und nicht einfach nur auf Vorurteilen oder vorgefassten Meinungen beruhen? Eine objektive Meinungsbildung ist von entscheidender

der Bedeutung, um eine fundierte und ausgewogene Sichtweise zu entwickeln. Sie erfordert eine kritische Betrachtung verschiedener Perspektiven, das Sammeln von Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen und die Bereitschaft, bestehende Überzeugungen zu hinterfragen. Durch eine objektive Meinungsbildung können wir unsere Argumente besser anbringen und zu einer konstruktiven Diskussion und ggf. Lösung beitragen. Das Aufreden von zu schnell gefassten Meinungen an andere Menschen kann zu Konflikten und Spannungen führen. Ein Verweis über Gutachter auf den Gerichtsweg, wie im Beispiel 1 unterstreicht dies. Gerade in unserer Branche, der grabenlosen Sanierung, dem Bauen im Bestand ist wichtig den Raum zu geben, um fundierte Meinungen zu bilden und auszudrücken. Ein konstruktiver Dialog ist der Schlüssel zur Förderung einer objektiven Meinungsbildung. Jeder Einzelne trägt die Verantwortung, seine Meinung auf einer soliden Grundlage zu bilden und anderen Menschen Raum für ihre eigenen Überzeugungen zu geben. Durch einen konstruktiven Beitrag mit fundierten Meinungen, können wir zu einer gegenseitigen Bereicherung beitragen und zur positiven Wahrnehmung der grabenlosen Sanierungsverfahren beitragen. Mit diesem Beitrag möchte ich die Bedeutung einer objektiven Meinungsbildung durch die genannten Beispiele aufzeigen und die Notwendigkeit betonen, sich vor zu schneller Meinungsäußerung zu bewahren und nicht anderen Menschen eine Meinung aufzuzuden.

Alexander Heil
 - Niederlassungsleiter Swietelsky-Faber GmbH
 - Gutachter für Sanierungsberatung von Entwässerungssystemen
 - Sachverständiger für die Instandhaltung von Rohrleitungssystemen
 - VSB Vorstandsmitglied
 - Mitglied IHK Prüfungsausschuss
 E-Mail: alexander.heil@swietelsky-faber.de
 Büro: Armstrongstraße 13, 04435 Schkeuditz / OT Glesien
 web: www.swiefa.de



Ingenieurberatung GmbH

Max-Giese-Straße 22 24116 Kiel Tel. 0431. 220 397-0 Fax 0431. 220 397-79 www.ib-hauck.de	Flughafenstr. 52a, Haus C 22335 Hamburg Tel. 040. 53 299 234 Fax 040. 53 299 100 info@ib-hauck.de
--	---

■ KANALSANIERUNG ■ KANALKATASTER ■ GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG ■
■ ERSCHLISSUNGSPLANUNG ■ VERMESSUNG ■ STRASSENBAU ■ SIGEKO ■

Anforderungen an die bauliche Sanierungsplanung – Leistung / Vergütung / Vergabe

Bedeutung und Zusammenwirken DWA-Arbeitsblatt 143-21, HOAI und einer sachgerechten Vergabe der Ingenieurleistungen nach UVgO / VgV

Neues VSB-Praxisseminar zum Themenverbund „Planung – Honorierung – Vergabe“ in der Kanalsanierung erreicht sein Ziel

Nach erfolgreichem Abschluss der bisherigen Seminartage 2022 wird deutlich: Das VSB-Seminarkonzept geht auf! Die Mischung von Teilnehmenden aus Kommunen und Ingenieurbüros führte zu teils spannenden und erkenntnisreichen Diskussionen und neuen Wahrnehmungen bei den Teilnehmenden.

Neben den rechtlichen und fachlichen Grundlagen stellt der Referent Markus Vogel den Teilnehmenden im Rahmen seiner Ausführungen und Unterlagen eine Reihe von nützlichen Praxisbeispielen zur Verfügung. Diese ermöglichen es, das bisherige eigene Handeln auf den Prüfstand zu stellen, eine neue Blickrichtung einzunehmen und diese als Anhaltspunkt für die eigene Arbeit direkt nutzbar zu machen.

Die Teilnehmenden spüren im Verlauf des Tages, dass die bisherige, oft unreflektierte Vorgehensweise sich oft eher an „vermeintlichen“ denn an realen Zwängen orientieren. Ursache der dabei entstehenden Fehlentwicklungen sind indessen oft bestehende Missverständnisse und verbesserungsfähige Vorgehensweisen, die den tatsächlichen Zielen kommunaler Netzbetreiber teils zuwiderlaufen.

Der Referent stellt – entsprechend des Seminartitels – die grundlegende Bedeutung des neuen Planungsregelwerks DWA-A 143-21 in den Kontext zu den Fragen der Honorierung und den zunehmend stattfindenden Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen. Er stellt den direkten Bezug zu den gegebenen Rechtsgrundlagen unterschiedlicher Natur dar und versteht es, deren Zusammenwirken und Bedeutung für die Kommunen und Planenden deutlich zu machen.

Die mit Einführung des DWA-A 143-21 nun bestehende grundsätzliche „Messbarkeit von Ingenieurleistungsergebnissen im Rahmen der baulichen Kanalsanierungsplanung“ lässt hinsichtlich der Vergaberechtsinhalte erkennen, wie es künftig möglichst ist, Leistungs-

qualitäten in Bezug zum Honorar zu setzen und beides im Verbund – im Sinne des gesetzlich geforderten Preis-Leistungs-Wettbewerbs (GWB, VgV, UVGO) – konkret zu berücksichtigen.

Vogel zeigt letztlich konkret auf, wie innerhalb des Vergaberechts über ausdifferenzierte Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien vergaberechtskonform, eine interessensgeprägte Vergabe zu Gunsten der Auftraggeberziele möglich ist.

Dass eine solche Vorgehensweise gerade auch den haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen, im Sinne der zumeist neu wahrgenommenen und haushaltsrechtlich fixierten „Output-Orientierung“ Rechnung trägt, verblüfft regelmäßig.

Wie bald das Credo und das Einfordern des Referenten hinsichtlich einer deutlich intensiveren Bauüberwachungstätigkeit – als Voraussetzung zum Erreichen der haushaltsrechtlichen Vorgaben – in der Praxis in breiterem Umfang Einzug halten, wird sich indessen erst in Zukunft zeigen können.

Die Feedbacks der Teilnehmenden bestätigen, dass hinsichtlich des Erlebten große Zufriedenheit herrscht und der Bedeutung dieses Seminars für die eigene Aufgabenbewältigung besonderer Wert beigemessen wird.

Ziel und Nutzen der Weiterbildung

Das Seminarangebot richtet sich primär an Mitarbeitende in Kommunen und erfahrene Verantwortliche in Ingenieurbüros, die mit der Vergabe von Ingenieurleistungen der Kanalsanierung sowie deren Honorierung befasst sind.

Es wird das Zusammenspiel von technischem Regelwerk, der Leistungsvergütung und dem Vergaberecht aufgezeigt. Anhand konkreter Beispiele wird verdeutlicht, welche Anforderungen in allen drei Bereichen bestehen und wie diese in Kombination zueinander Anwendung finden können.

Im Ergebnis wird es Kommunen ermöglicht, eine praktikable und gleichzeitig prag-

matische Aufgabenerfüllung zum Nutzen des eigenen Anlagevermögens und der Gebührentzahler sicherzustellen.

AGENDA

- Bauliche Sanierungsplanung auf Basis der DWA-A 143-21 als Leistungserfordernis und Beschaffenheitsanforderung in Ingenieurverträgen
- Vergütung der Planungsleistungen zur Bedarfs- und Maßnahmenplanung im Bezug zur HOAI 2021
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung von Aufträgen der Kanalsanierungsplanung
- Vergütung der Planungsleistungen zur Bedarfs- und Maßnahmenplanung im Bezug zur HOAI 2021
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung von Aufträgen der Kanalsanierungsplanung
- Auswirkungen der fachlichen und monetären Regelwerke auf die Durchführung sachgerechter Vergabeverfahren nach UVgO bzw. VgV (Ausschluss-, Eignungs-, Zuschlagskriterien)

Referent:

Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel
MARKUS VOGEL BERATUNG, Kappelrodeck

Termine:

28. September 2023 in Hannover
21. November 2023 ONLINE

Anmeldungen möglich unter
www.sanierungs-berater.de

Alle Ausschreibungen im Leitungsbau ...

... aus einer Quelle!

BI MEDIEN

BI ausschreibungsdienste
www.bi-medien.de/ausschreibungsdienste

Praxisgerechte Planung, Ausschreibung und Vergabe von Kanalsanierungsmaßnahmen

Zum Tagesgeschäft in der Kanalstandhaltung gehört das Erstellen von Leistungsverzeichnissen. Aus Sicht von Kanalnetzbetreibern, planenden Ingenieurbüros oder Mitarbeitern/innen in Ämtern, Gemeinden und Verbänden, stehen alle vor der Herausforderung, VOB-konforme Leistungstexte zu formulieren. Die VOB Teil A, Nummer 1 fordert, „Leistungen eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, dass alle ... (sie) im gleichen Sinne verstehen...“. Diese Aussage begleitet alle von Beginn an und doch stellt sie alle Betroffenen vor extreme Herausforderungen.

Die Veranstaltung lebt das Konzept „aus der Praxis für die Praxis“ und wendet sich damit an Fachleute, die sich mit der Planung und Ausschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen in grabenloser Technik befassen.

Methodik

In diesem Seminar wird auf die individuellen Erwartungen der Teilnehmenden eingegangen. Zu Beginn gibt es eine klassische Vorstellungsrunde, die ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht. Die Diversität der Teilnehmer und ihrer Erfahrungsbackgrounds macht dieses Seminar in seinem Austausch mit der Referentin so individuell. Fragen können jederzeit gestellt werden und Diskussionsrunden zum Abschluss eines Seminartages sind ein fester Bestandteil der Agenda.

Unterlagen

Begleitend zur Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden von uns ausführliche Seminarunterlagen, die - komplettiert mit den persönlichen Notizen – noch lange nach dem Seminar als Nachschlagewerk am Arbeitsplatz

dienen. Zusätzlich zu den Seminarunterlagen ist die **LV 5 „Schlauchlining in Kanälen“** in den Seminargebühren enthalten.

Besonderheiten

- Gleichwertige Alternative zu einer Präsenzveranstaltung dank innovativer Technik
- Austausch der Teilnehmer mit der Referentin und untereinander mittels Video- und Audioübertragung wie bei einem Präsenzseminar

Referentin

Dipl.-Ing. Ines Hamjediers,
Güteschutz Kanalbau, Loxstedt-Wiemsdorf

Termin: 07. November 2023 ONLINE

Anmeldungen möglich unter
www.sanierungs-berater.de

VSB-Fachausschuss Technik: VSB-LV-Texte Innenmanschetten

Die Reparaturverfahren werden nach Umfragen und Beobachtungen in den letzten Jahren deutlichen mehr in unseren Kanalnetzen eingesetzt. Netzbetreiber setzen sie zur Reparatur von örtlich begrenzten Schäden ein.

Die Gründe für diese Tendenz liegen auf der Hand. Es besteht in unseren Netzen zur Abwasserentsorgung ein großer kurzfristiger Handlungsbedarf für den Werterhalt unserer unterirdischen Infrastruktur. In der bestehenden dicht befahrenen Verkehrsinfrastruktur sind grabenlose Bauverfahren in den kommenden Jahren für die umfangreichen baulichen Maßnahmen, v.a. der Reparatur von örtlich begrenzten Schäden, er-

forderlich. Nicht zuletzt bestätigt die hohe Nachfrage an der partiellen Rohrsanierung, dass es mittlerweile durch Weiterentwicklungen wieder eine qualitativ hochwertige, dauerhafte und strategisch wirtschaftliche Lösung ist.

Mit der Qualitätsentwicklung von Bauverfahren ist es auch dem VSB wichtig seine Publikationen anzupassen. Im gemeinsamen Gremium aus Fachleuten der Bauherrenvertretung, der Planung, der Industrie und Anwendung wurde im VSB-Fachausschuss Technik das Leistungsverzeichnis für Manschetten nach dem 5-Säulen-Prinzip (Beschreibung der Leistung / Einzurechnende Leistung / Texter-

gänzung durch den Ausschreibenden / Nachweisführung und Dokumentation / Abrechnungshinweise) erarbeitet.

Das neue Leistungsverzeichnis Nr. 15 Innenmanschetten können Sie sich über unsere VSB-Geschäftsstelle besorgen.



D.S.L. INGENIEURE GmbH

Beratung - Planung - Bauleitung

- Kanalsanierung
- Siedlungswasserwirtschaft
- Abwassertechnische Erschließung
- Verkehrs- und Straßenbau
- Wasserbau
- Vermessung



Pätzkamp 1
49504 Lotte
Tel.: 05404 95813-0
Info-DSL@DSL-Ingenieure.de
www.DSL-Ingenieure.de



Wir sind Ihr Partner im Bereich Kanalsanierung!

Mit über 380 Mitarbeitenden an 19 Standorten bieten wir alle Beratungs- und Ingenieurleistungen aus einer Hand. Erfahren Sie mehr unter: www.weber-ing.de.

Darmstadt ▪ Essen ▪ Freiburg ▪ Pforzheim

Workshop Kanalsanierung – Praxisnahe Planung und Ausschreibung

Der Markt der Kanalsanierung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine beeindruckende Größe angenommen. Das verwundert nicht, denn Produktentwicklung und Qualitätssicherung sind mittlerweile auf einem hohem Niveau angelangt. Viele Produkte, gerade zur Kanalrenovierung und auch die Renovierungsverfahren, sind bauaufsichtlich zugelassen und man kann guten Gewissens von Regelbauverfahren sprechen. Das Leistungsbild der ausführenden Unternehmen hat sich also weitestgehend konsolidiert. Mit diesem Workshop Kanalsanierung, werden die Kenntnisse für die Planung und Ausschreibung von Kanalrenovierungsmaßnahmen vertieft und an Praxisbeispielen in Gruppenarbeiten geübt.

Die Veranstaltung ist hauptsächlich für die mit der Planung und der Ausschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen befassten Fachleute, sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer, entwickelt worden. Sie liefern mit ihren Vorgaben die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von Sanierungsmaßnah-

men. So werden die sich aus der VOB ergebenden Möglichkeiten und Anforderungen für das Ausschreibungsverfahren, aber auch für die als Grundlage dienende Planung dargestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse werden angewandt.

AGENDA

- Planung von Kanalsanierungsmaßnahmen unter Beachtung des DWA-A 143 Teil 21: Bauliche Sanierungsplanung
- Objektbezogene Planung einer Reparatur- und Renovierungsmaßnahme anhand eines realen Beispielprojekts in Gruppenarbeit
- Ausschreibung von Kanalsanierungsmaßnahmen unter Beachtung der VOB/C ATV DIN 18326
- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses anhand eines realen Beispielprojekts in Gruppenarbeit



Referenten:

Dipl.-Ing. Bertram Stihler,
STEIN Ingenieure GmbH
Markus Dohmann M. Eng.,
Tiefbauamt Backnang

Termine:

09. November 2023 in Dessau
05. - 06. Dezember 2023 ONLINE

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl bei diesem Seminar begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Anmeldungen möglich unter
www.sanierungs-berater.de

Risikobewertung Kanalreparatur Erkennen, Bewerten, Vermeiden

Reparaturverfahren sind universell einsetzbar. Jedes einzelne Verfahren hat sein Einsatzgebiet, häufig überschneiden sich die Möglichkeiten. Um als Planer die zum Projekt passende Verfahrenstechnik auszuwählen, reicht die Betrachtung der vom Gerätehersteller oder Dienstleister angebotenen technischen Möglichkeiten nicht aus. Die gewünschte, optimale Nutzungsdauer kann nur erreicht werden, wenn weitere, planbare Auswahlkriterien bekannt sind. Für die Entscheidungsfindung im Rahmen der Sanierungsplanung, für die Ausschreibung und die Bauüberwachung wird künftig eine projektbezogene Risikobewertung unerlässlich werden. Mit der Identifizierung und Bewertung der mit der Verfahrensanwendung verbundenen Risiken werden Kriterien einbezogen, die bisher nur aus schlechten Erfahrungen erlernt werden konnten.

Mit dem Workshop“ Ausführungsrisiken bei der Kanalreparatur“ werden Kenntnisse vermittelt, um auftretende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden.

Als Hilfsmittel für die Risikobeurteilung wurden durch den VSB-Fachausschuss Risikotabellen erarbeitet. Mit diesen Tabellen können Auftraggeber, Sanierungsplaner und Ausführende erkennen, welche Fehler bei dem jeweiligen Sanierungsverfahren auftreten können und welche Auswirkungen bezüglich Dichtheit, Standsicherheit und Betrieb zu erwarten sind. Durch die systematische Aufarbeitung der einzelnen Verfahrensschritte werden die einzelnen Sanierungsverfahren individuell anhand klarer Kriterien bewertbar. Dies gilt sowohl für die Auswahlentscheidung als auch für die Abschätzung der zu erzielenden Nutzungsdauer.

Referenten:

- Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel
- Dipl.-Ing. Thomas Palaske
- Dipl.-Ing. Achim Bräckle

Termine:

19. Oktober 2023 in Leipzig
16. November 2023 in Stuttgart

Anmeldungen möglich unter:
www.sanierungs-berater.de

